

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek,  
Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/6529 –**

### Umsetzung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. November 2018 hat der Europäische Rechnungshof seinen „Sonderbericht Nr. 27/2018: Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Unterstützung zwar hilfreich doch eine optimale Mittelverwendung ist nur mit Verbesserungen zu erreichen“ veröffentlicht. Darin untersucht der Europäische Rechnungshof die Mittelverwendung und Zielerreichung der für die Türkei im Zuge der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bereitgestellten finanziellen Mittel.

Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei resultiert aus der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mit der Türkei, diese bei der Aufnahme und Versorgung von syrischen Flüchtlingen besser zu unterstützen, die bereits im November 2015 im Rahmen des „Aktionsplan zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei“ zwischen der Europäischen Union und der Türkischen Republik getroffen wurde. Ursprünglich waren hierfür vereinbarungsgemäß 3 Mrd. Euro zur Unterstützung der Türkei vorgesehen ([www.spiegel.de/politik/ausland/eu-tuerkei-gipfel-drei-milliarden-euro-fuer-die-fluechtlingshilfe-a-1065146.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-tuerkei-gipfel-drei-milliarden-euro-fuer-die-fluechtlingshilfe-a-1065146.html)). Im Rahmen des am 18. März 2016 geschlossenen EU-Türkei-Abkommens wurde hierzu zwischen der EU und der Türkei neben der Beschleunigung der Bereitstellung der Mittel auch eine Aufstockung um weitere 3 Mrd. Euro bis 2018 beschlossen ([www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/)).

In seiner Überprüfung der Mittelverwendung der ersten 3 Mrd. Euro stellt der Europäische Rechnungshof fest, „dass im Wege der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei unter schwierigen Bedingungen zügig 3 Milliarden Euro aus dem Haushalt der EU und von den EU-Mitgliedstaaten mobilisiert werden konnten, um rasch auf die Flüchtlingskrise reagieren zu können. Trotzdem wurde das Ziel einer wirksamen Koordinierung dieser Reaktion nicht vollständig erreicht“ ([www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_27/SR\\_TRF\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_27/SR_TRF_DE.pdf)). So seien bei mehr als der Hälfte der Projekte die erwarteten Wirkungen nicht erreicht worden.

Allein der Beitrag Deutschlands an dieser ersten Tranche beträgt 427,5 Mio. Euro. Hinzu kommen nach Angaben des Rechnungshofs allein im Jahr 2017 mehr als 175 Mio. Euro als weitere bilaterale Beiträge (vgl. Fußnote 26 [www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_27/SR\\_TRF\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_27/SR_TRF_DE.pdf)). Aus den Prüfergebnissen des Rechnungshofs geht hervor, dass die Maßnahmen nicht ausreichend koordiniert sind, in manchen Fällen parallele Verwaltungsstrukturen aufgebaut wurden, die Vernetzung zwischen humanitären und nicht humanitären Maßnahmen größtenteils nicht gelingt und die Angemessenheit der Verwaltungsausgaben in vielen Fällen nicht ausreichend überprüft wurde. Zudem stellt der Hof fest, dass insbesondere Projekte, die von internationalen Nichtregierungsorganisationen, aber auch der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, verwaltet wurden, nicht im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten. Damit steht auch in Frage, inwieweit die deutschen Durchführungsorganisationen nicht nur einer fristgerechten, sondern vor allem auch einer effizienten Umsetzung der Maßnahmen gerecht werden können.

1. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen mit welcher finanziellen Ausstattung werden von deutschen Durchführungsorganisationen, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, seit Umsetzung dieser im Jahr 2015, durchgeführt (bitte für die einzelnen Projekte und Maßnahmen neben dem finanziellen Gesamtvolumen auch den entsprechenden jährlichen finanziellen Aufwand bei mehrjährigen Projekten sowie den Gesamtaufwand für diese angeben)?

Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen.

Bei den Daten zum Mittelabfluss handelt es sich um Schätzungen bzw. Planungen zum Abfluss der Finanzmittel soweit mit Stand vom 1. Januar 2019 darstellbar. Die Auszahlungen sind vom Baufortschritt, den Verträgen für Lieferungen und Leistungen und anderen Faktoren abhängig und können daher variieren.

Nr.	Durchführer: Projektbezeichnung – Kurzbeschreibung (Laufzeit)	Finanzieller Gesamtaufwand in Euro	Mittelabfluss in Euro
1	KfW: „Improving the employability of refugees and host communities through technical and vocational training“ – Ausstattung von Berufsschulen (11/2017-06/2021)	50 Mio.	2018: 7,0 Mio. 2019: 11,0 Mio. 2020: 24,0 Mio. 2021: 8,0 Mio.
2	KfW: “Education for all in times of crisis“ – Schulbau (12/2016-06/2021)	255 Mio.	2017: 15 Mio. 2018: 45 Mio. 2019: 70 Mio. 2020: 80 Mio. 2021: 45 Mio.
3	KfW: „Clean Energy and Energy Efficiency Measures“ – Versorgung mit Solarstrom / energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden (01/2018-02/2022)	40 Mio.	2018 10,2 Mio. 2019: keine Auszahlung 2020: 13,0 Mio. 2021: 16,8 Mio.
4	GIZ: „Qudra – Stärkung der Resilienz in flüchtlingsaufnehmenden Nachbarländern in der Syrienkrise“ – umfangreiches Regionalvorhaben mit Schwerpunkten in Bildung, Berufsbildung, sozialer Kohäsion und regionalem Dialog in der Türkei, Nordirak, Jordanien und Libanon; Durchführung gemeinsam mit Expertise France, Hungarian Interchurch Aid und AECID (Spanien) (06/2016-06/2019)	18 Mio. (für Türkei-Komponente)	Bisher: 11,2 Mio. 2019: 6,8 Mio.

2. Welche konkreten Zielsetzungen, beispielsweise rechtzeitige Umsetzung der Projekte und Maßnahmen sowie quantifizierbare Outputs, wurden für die jeweils einzelnen in Frage 1 genannten Projekte und Maßnahmen vor deren Umsetzung bestimmt?

a) Wie wird bzw. wurde die Umsetzung dieser Zielsetzungen konkret und jeweils im Einzelfall überprüft?

Bei der Umsetzung der Vorhaben wird ein Gesamtziel festgelegt (als Beispiel: Verbesserung des Bildungszugangs) sowie untergeordnete Unterziele (etwa bessere Bildungsinfrastruktur, besserer Betreuungsschlüssel, verbesserte Lehrqualität etc.). Jedes Ziel wird mit Indikatoren und zugehörigen Aktivitäten unterlegt (beispielsweise sanierte Schulen, fortgebildete Lehrer, bereitgestellter Schultransport etc.) Die Zielerfüllung wird im Zuge der Umsetzung durch intensive Monitoringmaßnahmen sichergestellt, die von türkischen Partnerinstitutionen, den deutschen Durchführungsorganisationen, der EU-Kommission (vertreten durch die EU-Delegation in der Türkei) und (stichprobenhaft) durch externe Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der EU-Delegation in der Türkei und den türkischen Behörden wird vierteljährlich Bericht erstattet.

b) Wie war bzw. ist der Erfüllungsgrad der jeweils einzelnen Zielsetzungen entsprechend bei den jeweils einzelnen Projekten und Maßnahmen?

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen (Anlage 1 zu Frage 2b).

3. Welche der von den deutschen Durchführungsorganisationen im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei durchgeführten Projekte und Maßnahmen wurden im Rahmen der Untersuchung des Europäischen Rechnungshofs zu seinem Sonderbericht Nr. 27/2018 konkret untersucht, und mit welchem jeweils einzelnen Ergebnis?

Es wurden keine von deutschen Durchführungsorganisationen im Rahmen der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität („Facility for Refugees in Turkey“ – FRiT) umgesetzten Vorhaben durch den Europäischen Rechnungshof (EuRH) untersucht. Der Fokus des EuRH Sonderberichtes 27/2018 zu FRiT lag auf humanitären Interventionen, an denen deutsche Durchführungsorganisationen nicht beteiligt waren (vgl. dazu „12b. Prüfungsumfang und Prüfungsansatz“, S. 14, sowie Anhang III A des Berichts: [www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_27/SR\\_TRF\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_27/SR_TRF_DE.pdf)).

4. Inwiefern wurden die jeweils einzelnen konkreten in Frage 1 genannten Projekte und Maßnahmen mit den Projekten und Maßnahmen anderer Durchführungsorganisationen bzw. der EU koordiniert?

Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang jeweils im Einzelnen ergriffen, um diese in einen kohärenten Gesamtansatz der EU im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei zu integrieren?

Im Sonderbericht EuRH Nr. 27/2018 zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ([www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18\\_27/SR\\_TRF\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_27/SR_TRF_DE.pdf)) im Anhang II, S. 44, Nr. 68 wird hinsichtlich des Koordinierungsmechanismus ausgeführt, dass die Kommission die strategische Richtung der Fazilität anhand einer gemeinsamen Bedarfsbewertung, einer Leitungsstruktur und eines Ergebnisrahmens koordiniere und dabei sowohl die humanitäre als auch die nicht humanitäre Unterstützung abdecke.

Auf politisch-administrativer Ebene obliegt dem Lenkungsausschuss die Aufgabe, die strategische Ausrichtung auch von FRiT 2 festzulegen, die Mittelverteilung auf Tätigkeitsfelder abzustimmen sowie die Querschnittsstrukturen der einzelnen Außenfinanzierungsinstrumente zu berücksichtigen. Wichtigste politische Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Koordination der EU-Mitgliedstaaten und der Türkei. Die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 30. November 2018 statt, die nächste soll Anfang Mai 2019 abgehalten werden. Am offenen Sitzungsteil nehmen türkische Vertreter teil.

Die Vereinten Nationen haben im Rahmen des RRP („Regional Refugee and Resilience Plan“) ein Koordinierungssystem aufgebaut, in dem neben der türkischen Regierung alle relevanten Geber einschließlich der EU-Türkei-Flüchtlingsfazilität sowie die Durchführungsorganisationen vertreten sind und ihre Maßnahmen miteinander abstimmen. Dieses System umfasst Arbeitsgruppen zu den im 3RP abgebildeten Sektoren (Grundbedürfnisse („Basic Needs“), Bildung („Education“), Schutz („Protection“), Arbeit und Lebensgrundlagen („Livelihoods“), Ernährung („Food Security“), Gesundheit („Health“)). Die Bundesregierung wird hier durch die Deutsche Botschaft Ankara vertreten. Die Durchführungsorganisationen nehmen an den Sitzungen der sie betreffenden Arbeitsgruppen teil. So ist beispielsweise das Büro der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Ankara Mitglied der Geberkoordinationsgruppe für den Bildungssektor, die sich monatlich trifft, zu den Vorhaben austauscht und gemeinsame Anliegen mit dem türkischen Bildungsministerium diskutiert.

Die Bundesregierung wirkt im Rahmen des FRiT-Steuerungsgremiums darauf hin, dass die EU-Kommission eine Koordinierung der Maßnahmen untereinander sowie mit Vorhaben anderer Geber sicherstellt.

5. Welche der in Frage 1 genannten Maßnahmen und Projekte waren jeweils Maßnahmen im Rahmen der humanitären Zusammenarbeit?
  - a) Für welche dieser konkreten Maßnahmen und Projekte gab bzw. gibt es konkrete Übergangsstrategien, um diese im Rahmen der dauerhaften Entwicklungszusammenarbeit fortzuführen, und was genau sehen diese Übergangsstrategien konkret für die jeweils einzelnen Projekte und Maßnahmen vor?
  - b) Für welche dieser konkreten Maßnahmen und Projekte gab bzw. gibt es keine Übergangsstrategien, um diese im Rahmen der dauerhaften Entwicklungszusammenarbeit fortzuführen, und warum nicht?

Keine.

6. Welche der in Frage 1 genannten Projekte und Maßnahmen wurden bisher durch die entsprechenden deutschen Durchführungsorganisationen selbst evaluiert, und mit welchen konkreten Ergebnissen?

Alle Vorhaben der KfW Entwicklungsbank befinden sich derzeit in der Umsetzung. Evaluierungen finden erst nach Projektabschluss statt.

Das „Qudra“-Vorhaben ist 2018 nach der Hälfte seiner Laufzeit einer GIZ-internen Revision unterzogen worden, die die korrekte Einhaltung der kaufmännischen Verfahren vollumfänglich korrekt und zufriedenstellend bestätigte und das Vorhaben insgesamt positiv bewertete. Das Vorhaben wurde vom Bundesrechnungshofs in einer Querschnittsprüfung zur deutschen Beteiligung an der Türkei-Flüchtlingsfazilität als Beispiel für Kombi-Finanzierungen untersucht und nicht beanstandet. Eine zentrale Projektevaluierung findet nach Abschluss der laufenden Phase statt.

7. Welche Verwaltungs- und Personalkosten sind jeweils im Einzelnen für die in Frage 1 genannten konkreten Projekte und Maßnahmen entstanden bzw. veranschlagt worden?

Die KfW Entwicklungsbank agiert in den Projekten als Finanzierungsinstitution für die EU-Kommission. Sie prüft die Eignung von Projektkonzept und -partner, schließt einen Finanzierungsvertrag mit der Durchführungsinstitution ab (etwa dem türkischen Bildungsministerium) und überwacht die Ausschreibungen, die ordnungsgemäße Mittelverwendung, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards sowie die Erreichung der angestrebten Projektziele und -wirkungen. Dafür erhält sie eine pauschale Vergütung zwischen vier und fünf Prozent bezogen auf den zugesagten EU-Förderbetrag. Diese Vergütung liegt unter dem EU-Höchstsatz von sieben Prozent. Verwaltungs- und Personalkosten zur Umsetzung des Projekts vor Ort werden von den türkischen Partnerinstitutionen als Eigenbeitrag des Empfängerlandes erbracht und seitens KfW oder Bundesregierung nicht monetär erfasst.

Die Türkei-Komponente des Qudra-Vorhabens (18 Mio. Euro Gesamtvolumen) wird anteilig von der GIZ (Auftragswert 10,8 Mio. Euro) und Expertise France (7,2 Mio. Euro) umgesetzt. Für den GIZ-Teil betragen die Soll-Personalkosten 3,2 Mio. Euro, die Ist-Kosten mit Stand Dezember 2018 2,5 Mio. Euro. Diese Zahlen beinhalten überwiegend die Kosten für Beratungsleistungen (eigene und

externe Fachkräfte) sowie zum geringen Teil Kosten für die Abwicklung von Finanzierungen und Bauleistungen. Für Verwaltungskosten wurden pauschal 1,3 Mio. Euro veranschlagt (Soll); bislang sind für den GIZ-Beitrag 0,8 Mio. Euro entstanden (Ist).

8. Welche weiteren, konkreten bilateralen Projekte und Maßnahmen mit welcher finanziellen Ausstattung werden von der Bundesrepublik Deutschland in der Türkei seit 2015 zusätzlich zu den Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei durchgeführt (bitte für die einzelnen Projekte und Maßnahmen neben dem finanziellen Gesamtvolumen auch den entsprechenden jährlichen finanziellen Aufwand bei mehrjährigen Projekten sowie den Gesamtaufwand für diese sowie die mit der Umsetzung und Durchführung beauftragte Durchführungsorganisation angeben)?

Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen.

	Durchführer: Projektbezeichnung – Kurzbeschreibung (Laufzeit)	Finanzieller Gesamtaufwand in Euro	Mittelabfluss in Euro
1	KfW/UNICEF: Stärkung der Resilienz – Bildung und Kinderschutzmaßnahmen (12/15 – 06/17)	25 Mio.	2015: 25 Mio.
2	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei – Phase I (06/16 – 08/17)	40 Mio.	2016: 40 Mio.
3	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei – Phase II (07/17 – 10/18)	49 Mio.	2017: 49 Mio.
4	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei – Phase III (08/18 – 09/19)	44 Mio.	2018: 44 Mio.
5	KfW/WHO: Unterstützung der Beschäftigung von syrischem Personal im türkischen Gesundheitssektor (12/17 – 12/19)	21,2 Mio.	2017: 13,4 Mio. 2018: 7,8 Mio.
6	KfW/ILO: Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und die heimische Bevölkerung in der Türkei (12/18 – 12/20)	9,4 Mio.	2018: 6,9 Mio. 2019: 2,5 Mio.
7	KfW/DRC: Building Resilience through Initiatives Defining Growth Potential of Economic Solutions for Syrians in Turkey (BRIDGES) – Qualifizierung, Vermittlung und Unternehmensgründungen (08/17 – 07/19)	8 Mio.	2017: 4,15 Mio. 2018: 3,85 Mio.
8	KfW/UNDP: Employment and Skills Development Program – Beschäftigungsförderung und Qualifizierung (07/18 – 07/21)	8,8 Mio.	2016: 8,8 Mio.
9	GIZ: Programm zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen und türkischen Aufnahmegemeinden- Bildungsprogramm (08/15 – 08/17)	1,4 Mio.	2015: 0,4 Mio. 2016: 0,75 Mio. 2017: 0,25 Mio.
10	GIZ: Programm zur Stärkung der sozialen Kohäsion zwischen syrischen Flüchtlingen und der Bevölkerung der türkischen Aufnahmegemeinden – Aus-Aufbau von Gemeindezentren (Multi-Service Centres) (10/15 – 01/18)	10 Mio.	2015: 0,3 Mio. 2016: 6,0 Mio. 2017: 3,7 Mio.
11	GIZ: Berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden (06/16 – 08/19)	9,5 Mio.	2016: 2,6 Mio. 2017: 3,0 Mio. 2018: 2,9 Mio. 2019: 1,0 Mio.

	Durchführer: Projektbezeichnung – Kurzbeschreibung (Laufzeit)	Finanzieller Gesamtaufwand in Euro	Mittelabfluss in Euro
12	GIZ: Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur (Cash-for-Work) (04/16 – 12/21)	25,3 Mio.	2016: 6,2 Mio. 2017: 10,1 Mio. 2018: 8,3 Mio. 2019: 0,7 Mio.
13	GIZ: Produktion und Vermarktung von Handwerk und Handarbeiten (Cash-for-Work) (04/16 – 12/21)	24,7 Mio.	2016: 7,6 Mio. 2017: 8,7 Mio. 2018: 7,2 Mio. 2019: 1,2 Mio.
14	GIZ: Bildungsprogramm für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei (06/16 – 08/19)	15,9 Mio.	2016: 4,4 Mio. 2017: 5,5 Mio. 2018: 4,4 Mio. 2019: 1,6 Mio.
15	GIZ: Verbesserung der sozialen Dienstleistungen von Gemeinschaftszentren für Flüchtlinge und aufnehmende Bevölkerung (10/17 – 12/20)	15 Mio.	2016: 0,25 Mio. 2017: 6,0 Mio. 2018: 4,5 Mio. 2019: 4,25 Mio.
16	GIZ: Deutsch-Türkischer Austausch zur Integration von syrischen Flüchtlingen in aufnehmenden Gemeinden (12/17 – 11/19)	2 Mio.	2018: 1,4 Mio. 2019: 0,6 Mio.

Neben diesen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung humanitäre Hilfsprojekte und -programme von Nichtregierungsorganisationen, Rot-Kreuz/Rot-Halbmondbewegung und der Vereinten Nationen in der Türkei. Seit 2015 beläuft sich diese Förderung auf insgesamt 138,9 Mio. Euro.

9. Welche konkreten Zielsetzungen, beispielsweise rechtzeitige Umsetzung der Projekte und Maßnahmen sowie quantifizierbare Outputs, wurden für die jeweils einzelnen in Frage 8 genannten Projekte und Maßnahmen vor deren Umsetzung bestimmt?
- a) Wie wird bzw. wurde die Umsetzung dieser Zielsetzungen konkret und jeweils im Einzelfall überprüft?

Die Umsetzung vereinbarter Projektziele und Unterziele (vgl. Antwort zu Frage 2) wird kontinuierlich durch geeignete Monitoringmaßnahmen überwacht. Die (lokalen) Durchführungspartner werden im Monitoring unterstützt und Daten, die von Projekten verwendet werden, im Einzelfall geprüft. Zudem werden über die gesamte Projektlaufzeit Fortschritte und Wirkungen überprüft, um möglicherweise notwendige Anpassungen durchzuführen und um die erreichten Wirkungen öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Der Bundesregierung wird regelmäßig (in der Regel vierteljährlich, bei einigen Vorhaben auch monatlich) Bericht erstattet. Alle Projektträger sind zur regulären jährlichen Berichterstattung und zu einem Schlussbericht verpflichtet.

(Lokale) Empfänger von Finanzierungsverträgen durchlaufen regelmäßig unabhängige Audits, deren Ergebnisse für die Projekte und ihre Partner bindend sind.

- b) Wie war bzw. ist der Erfüllungsgrad der jeweils einzelnen Zielsetzungen entsprechend bei den jeweils einzelnen Projekten und Maßnahmen?

Es wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle (Anlage 2) verwiesen.

10. Welche Verwaltungs- und Personalkosten sind jeweils im Einzelnen für die in Frage 8 genannten konkreten Projekte und Maßnahmen entstanden bzw. veranschlagt worden?

Die Personal- und Verwaltungskosten von GIZ-Maßnahmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Hinsichtlich der nach öffentlichem Preisrecht von der GIZ anzusetzenden Verwaltungs-/Overheadkosten verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 4c der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Effiziente und nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen“ auf Bundestagsdrucksache 19/3648. Aufgrund unterschiedlicher Durchführungsformen und Leistungsportfolien sind die Personal- und Verwaltungskosten der Durchführungsorganisationen nicht vergleichbar.

Nr.	Durchführer: Projekttitle	Projektgesamt-kosten	Personal-kosten	Verwaltungs-kosten
1	GIZ: Programm zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen und türkischen Aufnahmegemeinden – Bildungsprogramm	1.400.000 Euro	252.000 Euro	201.040 Euro
2	GIZ: Programm zur Stärkung der sozialen Kohäsion zwischen syrischen Flüchtlingen und der Bevölkerung der türkischen Aufnahmegemeinden – Aus-Aufbau von Gemeindezentren (Multi-Service Centres)	10.000.000 Euro	386.980 Euro	736.309 Euro
3	GIZ: Berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	9.500.000 Euro	1.869.917 Euro	1.730.637 Euro
4	GIZ: Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur (Cash-for-Work)	25.300.000 Euro	1.151.187 Euro	1.571.248 Euro
5	GIZ: Produktion und Vermarktung von Handwerk und Handarbeiten (Cash-for-Work)	24.700.000 Euro	1.058.171 Euro	1.536.920 Euro
6	GIZ: Bildungsprogramm für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei	15.900.000 Euro	2.799.177 Euro	2.067.644 Euro
7	GIZ: Verbesserung der sozialen Dienstleistungen von Gemeinschaftszentren für Flüchtlinge und aufnehmende Bevölkerung	15.000.000 Euro	1.933.477 Euro	1.407.210 Euro
8	GIZ: Deutsch-Türkischer Austausch zur Integration von syrischen Flüchtlingen in aufnehmenden Gemeinden	2.000.000 Euro	771.879 Euro	442.627 Euro

Ein Teil der Bundesmittel für Flüchtlingsprojekte in der Türkei wird darüber hinaus durch Organisationen der Vereinten Nationen umgesetzt. Die Bundesregierung stellt ihre Beiträge zu diesen Programmen über die KfW zur Verfügung. Die VN-Organisationen agieren als Projektträger und erhalten eine pauschale Standardmarge für ihren Verwaltungsaufwand. Diese variiert je nach VN-Organisation. Bei UNICEF beträgt die Marge beispielsweise 8 Prozent der direkten Projektkosten. Zusätzlich fallen lokale Projektkosten an, die durch das jeweilige VN-Landesbüro in Rechnung gestellt werden

Auf Basis des Generalvertrags zwischen dem Bund und der KfW erhält die KfW für die Abwicklung der Haushaltsmittel auch bei bilateralen VN-Vorhaben eine pauschalierte Vergütung. Eine Zuordnung von Verwaltungs- und/oder Personalkosten der KfW auf konkrete Projekte und Maßnahmen ist aufgrund der pauschalierten Vergütungsregelung nicht vorgesehen und daher auch nicht nachträglich möglich.

Bezüglich der Personal- und Verwaltungskosten der vom BMZ geförderten VN-Partnerorganisationen wird im Einzelnen auf die Tabelle in Anlage 3 verwiesen.

Die Anlage 3 wird als eingestuftes Dokument zur Verfügung gestellt. Bei den internen Personal- und Verwaltungskosten der VN-Organisationen handelt es sich um vertrauliche Daten, die den Geschäftsgegenstand der Partner und deren vertragliche Vereinbarung mit der KfW betreffen. Die KfW sichert den Partnern vertraglich zu, dass diese Informationen vertraulich behandelt werden. Eine gänzliche Offenlegung dieser Daten würde das Vertrauensverhältnis und damit etablierte Arbeitsbeziehungen zwischen der Bundesregierung und ihren Durchführern beschädigen und eine künftige Kooperation erschweren. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten im Ausland mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.

Aus den genannten Gründen wäre eine Beantwortung in offener Form schädlich für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Daher ist die Antwort als Verschlussache gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.\*

11. Inwiefern wurden die jeweils einzelnen konkreten in Frage 8 genannten Projekte und Maßnahmen mit den Projekten und Maßnahmen anderer Durchführungsorganisationen, der EU und anderen Staaten koordiniert?

Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang jeweils im Einzelnen ergriffen, um diese in einen kohärenten Gesamtansatz der EU im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei zu integrieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Eine Koordinierung mit deutschen Nichtregierungsorganisationen sowie mit den staatlichen Durchführungsorganisationen findet vor Ort auf durch die Botschaft statt.

Die Geber, internationale und nationale Durchführungsorganisationen sowie die türkischen Ministerien und Institutionen werden in die Planung und Entwicklung von Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen.

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

12. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen mit welcher finanziellen Ausstattung sollen von deutschen Durchführungsorganisationen, insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der zweiten Finanzierungstranche für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei durchgeführt werden (bitte für die einzelnen Projekte und Maßnahmen neben dem finanziellen Gesamtvolumen auch den entsprechenden jährlichen finanziellen Aufwand bei mehrjährigen Projekten sowie den Gesamtaufwand für diese angeben)?

Die zweite Finanzierungstranche für die Fazilität FRiT II befindet sich derzeit in Planung. Die Ausschreibungen für Projektvorschläge wurden Anfang Dezember 2018 veröffentlicht.

13. Welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung aus dem Sonderbericht Nr. 27/2018 für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Projektplanung, -durchführung und -steuerung der von deutschen Durchführungsorganisationen durchgeführten Projekte und Maßnahmen in Zukunft hinsichtlich der Kritikpunkte des Europäischen Rechnungshofs zu verbessern?

Die Bundesregierung nimmt die Empfehlungen des Sonderberichts 27/2018 des EuRH in ihre praktische Projektarbeit mit auf. Sie beachtet insbesondere die Definition der Zielvorgaben sowie der Ausgestaltung von messbaren Zwischenergebnissen. Evaluierende Zwischenberichte der an deutsche Durchführungsorganisationen vergebenen Projektmaßnahmen stellen dabei eine ständige Kontroll-, Koordinations- und Steuerungsmaßnahme dar, weil sie erlauben, während der Projektmaßnahmen Anpassungen durchzuführen.

Direktzuweisungen an die türkische Regierung erfolgen auf der Grundlage von überprüfbar und nachgewiesenen Auslagen im Zuge von Kostenerstattungen.

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, wurden keine FRiT-finanzierten Vorhaben deutscher Durchführungsorganisationen durch den EuRH untersucht. Für bilaterale Vorhaben finden die in den Antworten zu den Fragen 9 und 11 dargelegten etablierten Standards und Mechanismen hinsichtlich Zielsetzungen, Wirkungsmonitoring und Koordinierung konsequent Anwendung.

Anlage 1

Ifd. Nr.	Projekttitel (Durchführer)	Zielsetzung	Zielwert	Aktueller Stand
1	<p>“Improving the employability of refugees and host communities through technical and vocational training” (KfW)</p>	<p>1) Werkstätten und Lehrräume von öffentlichen Berufsschulen werden aus gestattet                      2) "Student Support Packages" für syrische Schülerinnen und Schüler werden bereitgestellt                      3) Das Bewusstsein für Aus- und Berufsbildung in der syrischen Flüchtlings- und der türkischen Aufnahme-bevölkerung wird gestärkt</p>	<p>1) 50 Werkstätten und Lehrräume                      2) 10.000 syrische Schülerinnen und Schüler erreicht                      3) Marketing und Kommunikationsarbeit mit kleinteiligen Zielindikatoren</p>	<p>Zum 1. November 2018 wurde ein Konsortium von internationalen Beratungsfirmen unter Vertrag genommen, die das Ministerium bei der Umsetzung unterstützt. Vorarbeit wurde geleistet hinsichtlich Schulauswahl, Abstimmung von Vertragsmustern und -inhalten, sowie eine umfassende Bedarfsanalyse wird durchgeführt.                      Da die Ausschreibung nach <i>International Competitive Bidding</i> Standards erfolgt (bis zu 210 Tage von Vorbereitung zum Abschluss) und eine Verbauung des Equipments idealerweise während der Ferien erfolgt, ist mit hohem Mittelabfluss aus der Fazilität ab Q3/2019 zu rechnen.                      - Bau von 13 Massivbauschulen wurde kontrahiert und für 3 Schulen bereits begonnen                      - Bau von allen 50 Schulen in Fertigbauweise wurde kontrahiert; 46 Schulen befinden sich im Bau.</p>
2	<p>“Education for all in times of crisis” (KfW)</p>	<p>Neubau und Ausstattung von Schulen</p>	<p>69 Schulen in Massivbauweise                      50 Schulen in Fertigbauweise</p>	<p>- Bau von 13 Massivbauschulen wurde kontrahiert und für 3 Schulen bereits begonnen                      - Bau von allen 50 Schulen in Fertigbauweise wurde kontrahiert; 46 Schulen befinden sich im Bau.</p>
3	<p>„Clean Energy and Energy Efficiency Measures“ (KfW)</p>	<p>1) Errichtung von Solarparks zur Deckung des Strombedarfs von Schulen                      2) Photovoltaik-Anlagen auf Dächern von öffentlichen Bildungsstätten                      3) Energieeffiziente Rehabilitierung von öffentlichen Bildungsstätten</p>	<p>1) 10-15 MW installierte PV-Leistung (1 oder mehrere Solarparks)                      2) 5-10 MW Photovoltaik Anlagen auf bis zu 120 Gebäuden                      3) Mind. 15 öffentliche Bildungsstätten</p>	<p>Schwerpunkt der physischen Installation (u.a. PV-Anlagen) ist während der Schulferien (Sommer 2020 und 2021).                      Die notwendige Abstimmung der ersten Pilotprojekte mit den vornehmlich von syrischen Flüchtlingen betroffenen Provinzen lassen erste umgesetzte Baumaßnahmen ab Herbst 2019 erwarten (Energieeffiziente Rehabilitierungen). Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sind internationale Ausschreibungen und transparente Vergabeverfahren für Liefer- und Leistungsverträge vereinbart.                      - Das türkische Bildungsministerium (MoNE) hat</p>

Anlage 1

4	<p>„Qudra - Stärkung der Resilienz in flüchtlingsaufnehmenden Nachbarländern in der Syrienkrise“ (GIZ)</p>	<p>Lernumfelder werden durch Rehabilitierungsmaßnahmen und technische Ausstattung verbessert</p> <p>Kinder und Jugendliche genießen ein besseres Lernumfeld</p> <p>Flüchtlinge und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden, nehmen an berufsnahen Qualifizierungen und Trainingsangeboten teil</p> <p>Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten</p>	<p>Bauliche Maßnahmen (einschließlich Gebäudesicherheit, Zugang für Menschen mit Behinderung, Waschräume etc.) für 15 öffentliche Schulen</p> <p>Rehabilitierungsmaßnahmen an 15 öffentlichen Schulen kommen 18.000 syrischen Kindern und Kindern von aufnehmenden Gemeinden (50% Mädchen und unter besonderer Berücksichtigung der Bedürftigsten und Kindern mit Behinderung) zu Gute</p> <p>5 neue Module, die für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder die Erlernung von Wiederaufbau- und Lebensfähigkeiten relevant sind, werden für 24.000 Teilnehmer (50 % Frauen) angeboten</p> <p>In den von der GIZ unterstützten Satellitenzentren sind insgesamt 120 Aktivitäten (soziokulturelle Veranstaltungen und Bildungsangebote) durchgeführt worden</p>	<p>erfolgreich zusätzliches Personal aus Projektmitteln zur Kapazitätsverstärkung eingestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die internationale Ausschreibung für den Durchführungs-Consultant, der die Vergabe technischen Einzelmaßnahmen begleitet und in der Bauphase überwacht, ist erfolgt.</li> <li>- Ein Team für Öffentlichkeitsarbeit ist unter Vertrag genommen worden; erste gute Ergebnisse hinsichtlich Sichtbarkeit liegen vor.</li> </ul> <p>15 öffentliche Schulen</p> <p>18.519 Kinder</p> <p>3 neue Module</p> <p>50 Aktivitäten</p>
---	--	--	--	--

Anlage 1

		<p>Flüchtlingen und Menschen, inkl. Kinder und Jugendliche, aus den aufnehmenden Gemeinden nehmen an interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil</p> <p>Institutionen, die zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts beitragen, werden unterstützt</p> <p>Diverse "Peer-to-Peer" Lern- und Austauschformate für Organisationen und Institutionen werden umgesetzt</p>	<p>4.500 Syrer und Türken (davon mindestens 25% Frauen) haben an einer von 120 non-formalen, lokalen soziokulturellen Aktivitäten/ Fortbildungen (einschließlich Sport und Medien) teilgenommen</p> <p>6 ausgewählte Satellitenzentren sind voll funktionsfähig und bieten, wenn nötig, Transportmöglichkeiten für die Zielgruppe an</p> <p>In allen vier Ländern werden insgesamt 3 „Madad-Labs“ durchgeführt, an denen pro Runde 100 Vertreter/innen der aufnehmenden Gemeinden sowie Flüchtlinge (nationale und lokale Ebenen; insgesamt 40% Frauenanteil) teilnehmen (Ziel insgesamt: 300 Teilnehmer)</p>	<p>4.265 Teilnehmer</p> <p>6 Satellitenzentren</p> <p>191 Teilnehmer</p>
--	--	--	---	--

Anlage 2

Ifd. Nr.	Durchführer: Projekttitel	Zielsetzung	Zielwert	Aktueller Stand
1	KfW/UNICEF: Stärkung der Resilienz - Bildung und Kinderschutzmaßnahmen	Schüler profitieren von einem verbesserten Lernumfeld	u.a. 1) Schulen gebaut: 2 2) Schulen instandsetzen: 110 3) Unterstützung "Temporary Education Centers": 22 4) Kinder in "Early Childhood Education" eingetragen: 5.000 5) Aufwandsentschädigung für Lehrer: 1.500 6) Schul-Sets für Schüler: 50.000 7) Schüler in verbesserten Schulgebäuden: 24.000 8) Kinder eingetragen in Bildungsprogrammen: 5.000	1) Schulen gebaut: 1 2) 122 Schulen 3) Unterstützung Temporary Education Centers: 38 4) Kinder in "ECE" eingetragen: 6.388 5) 1.545 Lehrer 6) 59.213 Schul-Sets 7) 19.872 Schüler 8) Kinder eingetragen in Bildungsprogrammen: 6.911
2	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei - Phase I	Syrische Hilfslehrer erhalten zur Stärkung ihrer sozio-ökonomischen Lage den türkischen Mindestlohn	Aufwandsentschädigung für durchschnittlich 8.000 Lehrer pro Monat	Aufwandsentschädigung für durchschnittlich 11.020 Lehrer pro Monat
3	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei - Phase II		Aufwandsentschädigung für durchschnittlich 11.625 Lehrer pro Monat	Aufwandsentschädigung für durchschnittlich 11.058 Lehrer pro Monat
4	KfW/UNICEF: Unterstützung für freiwillige syrische Lehrer in der Türkei - Phase III		Aufwandsentschädigung für durchschnittlich 10.000 Lehrer pro Monat	Projektumsetzung erst seit 12/18
5	KfW/WHO: Unterstützung der Beschäftigung von syrischem Personal im türkischen Gesundheitssektor	Verbessertes medizinisches Angebot für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden Verbesserte sozio-ökonomische Lage des syrischen Medizinpersonals	1) 360.000 med. Konsultationen für Flüchtlinge pro Jahr 2) Qualifizierungsmaßnahme für 800 syrische medizinische Hilfskräfte 3) Beschäftigung von 150 Betriebsmitarbeitern in Trainings- und Gesundheitszentren für Flüchtlinge 4) Ausbildung und Beschäftigung von 350 medizinischen Hilfskräften	1) 272.253 Konsultationen 2) 384 Teilnehmer 3) 88 Beschäftigte 4) 427 ausgebildet, bisher 50 in Beschäftigung

Anlage 2

6	KfW/ILO: Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und die heimische Bevölkerung in der Türkei (Phase I)	s. Zielwert	5) Schulung von 300 med. Fachkräften im Bereich mentale Gesundheit und 300 Übersetzern zur Nutzung medizinischen Fachvokabulars  1) Schaffung von 2.250 formellen Arbeitsplätzen für Syrer und Türken 2) 30% der zu schaffenden formellen Arbeitsplätze werden für Frauen geschaffen	5) 202 Übersetzer und 300 med. Fachkräfte geschult
7	KfW/DRC: Building Resilience through Initiatives Defining Growth Potential of Economic Solutions for Syrians in Turkey (BRIDGES)	Stärkung der sozialen Selbständigkeit der Flüchtlinge: durch Beratung, Informationsvermittlung und Zugang zu Basisausbildung Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit: durch Zugang zu u.a. technischen und handwerklichen Ausbildungen und Schulung Vermittelbarkeit in den regulären Arbeitsmarkt oder die Aufnahme selbständiger Tätigkeit ermöglichen	a) Anzahl der Flüchtlinge, die an Trainingskursen und beruflichen Bildungsangeboten teilgenommen haben (Ziel: 9.700) und dadurch ihre Vermittelbarkeit und Berufsaussichten verbessert haben (Ziel: 6.765)  b) 1.553 syrische Flüchtlinge konnten in Beschäftigung vermittelt werden oder haben Selbstständigkeit erlangt	Vertragsschluss Dez. 2018; Projektumsetzung startet gerade eben  a) 6.023 Teilnehmer bislang 2.358 nachhaltige Verbesserung der Berufsaussichten  b) 427 Beschäftigungsvermittlungen bzw. Selbstständigkeit
8	KfW/UNDP: Employment and Skills Development Program (Beschäftigungsförderung)	Stärkung der institutionellen Kapazität von ISKUR (türkische Arbeitsmarktagentur) Beschäftigungsförderung über das Ankara SME Capability Center	9.000 Flüchtlinge und türkische Bürger erhalten verbesserte Beratungs- und Arbeitsvermittlungs-Dienstleistungen  Schaffung von 2.000 Arbeitsplätzen	Projekt erst seit 11/18 in Umsetzung
9	GIZ: Programm zur Unterstützung von syrischen Flüchtlingen und türkischen Aufnahmegemeinden-Bildungsprogramm	Lernumfelder werden durch Rehabilitierungsmaßnahmen und technischer Ausstattung verbessert Kinder und Jugendliche genießen ein besseres Lernumfeld Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten	In 4 Grundschulen werden bauliche Maßnahmen durchgeführt  2.000 Kinder und Jugendliche besuchen den Unterricht in rehabilitierten Grundschulen Syrische und türkische Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern beteiligen sich an 5 gemeinsam geplanten und durchgeführten Interaktionen und Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der sozialen Kohäsion  Anzahl der syrischen und türkischen Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, die	4 Grundschulen  2.145 Schüler  19 Aktivitäten  1.106 Teilnehmer

Anlage 2

10	GIZ: Programm zur Stärkung der sozialen Kohäsion zwischen syrischen Flüchtlingen und der Bevölkerung der türkischen Aufnahmegemeinden – Aus-Aufbau von Gemeindezentren (Multi-Service Centres)	interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil	sich an gemeinsam geplanten und durchgeführten Interaktionen und Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und der sozialen Kohäsion beteiligen	6.393 Personen
		Flüchtlinge und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden, nehmen an berufsnahen Qualifizierungen und Trainingsangeboten teil	2.500 Personen erwerben türkische, arabische und englische Sprachkenntnisse mit zertifizierten Abschlüssen	
		Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten	10.000 Personen bestätigen durch erfolgreiche Abschlüsse, dass sie ihre kognitiven und sozialen Kompetenzen erweitert haben	36.253 Personen
		Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten	5.200 Personen nehmen an dem Kursangebot zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Einkommensschaffung teil	13.731 Personen
		Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten	100 interkulturelle Maßnahmen an neun Gemeindezentren zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens haben syrische und türkische Frauen, Männer sowie männliche und weibliche Kinder und Jugendliche gemeinsam geplant und durchgeführt	283 Maßnahmen
		Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden nehmen an interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil	Anzahl interkulturelle Maßnahmen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens haben syrische und türkische Frauen, Männer sowie männliche und weibliche Kinder und Jugendliche gemeinsam geplant und durchgeführt	68.447 Maßnahmen
		Menschen werden zu Multiplikatoren zur Stärkung der sozialen Kohäsion ausgebildet	Anzahl der Personen, die in Aktivitäten zur Förderung der aktiven Teilhabe und Resilienz von Flüchtlingen und Menschen aus den Aufnahmegemeinden beteiligt waren	335 Personen
		Lernumfelder werden durch Rehabilitierungsmaßnahmen und technischer Ausstattung verbessert	Technische Ausstattung wird in 6 beruflichen Sekundarschulen bereitgestellt	10 Sekundarschulen
11	GIZ: Berufliche Bildung und Beschäftigungsförderung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	Kinder und Jugendliche genießen ein besseres Lernumfeld	Jugendliche besuchen den Unterricht in rehabilitierten beruflichen Sekundarschulen	5.555 Schüler

Anlage 2

		<p>Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden erhalten Arbeitsmarktdienstleistungen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern</p> <p>Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten</p> <p>Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden nehmen an interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil</p> <p>Mitarbeiter von Partnerorganisationen und Institutionen werden im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Kompetenzen gestärkt</p>	<p>8.000 Personen erhalten Arbeitsmarktdienstleistungen (z.B. Jobmessen und Berufsberatung)</p> <p>12 kohäsionsbezogene Veranstaltungen für syrische Flüchtlinge und Personen aus den aufnehmenden Gemeinden wurden organisiert</p> <p>1.000 Personen haben an Maßnahmen zur Förderung von sozialer Kohäsion und Gemeinschaftsinitiativen teilgenommen</p> <p>198 Mitarbeiter/innen aus Berufsschulen wurden in flüchtlingsrelevanten Themen (z. B. psychosoziale Unterstützung) erfolgreich fortgebildet</p> <p>Anzahl der Mitarbeiter von Partnerministerien und Behörden, die an Studienreisen nach Deutschland zur Stärkung der Kapazität teilnehmen</p> <p>6.450 Personen erhalten ein temporäres Beschäftigungsverhältnis für mindestens 2 Monate</p> <p>14.000 Personen erhalten temporär zusätzliches Einkommen, wenn sie an einer Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 1 Monat teilnehmen</p> <p>100 Personen, die Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, haben ein Kleinstunternehmen registriert</p> <p>60 Personen erhalten Unterstützung zur Aufnahme kleingewerblicher Tätigkeiten</p> <p>14.000 Personen nahmen an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teil</p>	<p>2.591 Personen</p> <p>72 Veranstaltungen</p> <p>950 Personen</p> <p>203 Mitarbeiter/innen</p> <p>55 Teilnehmer</p> <p>5.608 Personen</p> <p>12.552 Personen</p> <p>311 Personen</p> <p>353 Personen</p> <p>12.552 Personen</p>
12	<p>GIZ: Abfallentsorgung und Recycling, Instandsetzung kommunaler Infrastruktur (Cash-for-Work)</p> <p>GIZ: Produktion und Vermarktung von Handwerk und Handarbeiten (Cash-for-Work)</p>	<p>Die Einkommenssituation von Flüchtlingen und bedürftigen Haushalten aus Aufnahmegemeinden ist temporär verbessert</p> <p>Die Einkommenssituation von Flüchtlingen und bedürftigen Haushalten aus Aufnahmegemeinden ist temporär verbessert</p> <p>Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden erhalten Arbeitsmarktdienstleistungen, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern</p> <p>Flüchtlinge und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden, nehmen an berufsnahen Qualifizierungen und Trainingsangeboten teil</p>		

Anlage 2

		Mitarbeiter von Partnerorganisationen und Institutionen werden im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Kompetenzen gestärkt	Anzahl der fortgebildeten Sozialarbeiter an türkischen Volkshochschulen	29 Sozialarbeiter
14	GIZ: Bildungsprogramm für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in der Türkei	Lernumfelder werden durch Rehabilitierungsmaßnahmen und technischer Ausstattung verbessert Kinder und Jugendliche genießen ein besseres Lernumfeld Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden nehmen an interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil Menschen werden zu Multiplikatoren zur Stärkung der sozialen Kohäsion ausgebildet	In 22 Grundschulen werden bauliche Maßnahmen durchgeführt 22.500 Kinder und Jugendliche besuchen den Unterricht in rehabilitierten Grundschulen 900 Schüler/innen nutzen einen regulären und zuverlässigen Transport zur Schule 1.000 interkulturelle Aktivitäten wurden von geschulten Multiplikatoren zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses angeboten 25.000 syrische und türkische Kinder und Jugendliche haben an interkulturellen Austausch- und Freizeitaktivitäten teilgenommen 400 türkische und syrische Jugendliche sind als Multiplikator/innen für interkulturellen Austausch-, Freizeit- oder Sportaktivitäten geschult 600 Lehrkräfte wurden zu interkulturellen Fähigkeiten fortgebildet	28 Grundschulen 31.514 Schüler 4.638 Schüler 1.957 Aktivitäten 45.547 Kinder und Jugendliche 1.049 Jugendliche
15	GIZ: Verbesserung der sozialen Dienstleistungen von Gemeinschaftszentren für Flüchtlinge und aufnehmende Bevölkerung	Flüchtlinge und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden, nehmen an berufsnahen Qualifizierungen und Trainingsangeboten teil Interkulturelle Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion werden angeboten Flüchtlingen und Menschen aus den aufnehmenden Gemeinden nehmen an interkulturellen Aktivitäten zur Förderung der sozialen Kohäsion teil Menschen werden zu Multiplikatoren	10.000 Personen nehmen an Kursen in Gemeindezentren teil In 2.500 Aktivitäten zur sozialen Interaktion haben durchschnittlich 30% Bewohner/Bewohnerinnen der aufnehmenden Gemeinde partizipiert Anzahl der Personen, die interkulturelle Maßnahmen in und um Gemeindezentren besuchen Anzahl der Personen, die in Aktivitäten zur	8.860 Personen 283 Teilnehmer 25.541 Personen 1.532 Personen

Anlage 2

		zur Stärkung der sozialen Kohäsion ausgebildet	Förderung der aktiven Teilhabe und Resilienz von Flüchtlingen und Menschen aus den Aufnahmegemeinden beteiligt waren	
		Mitarbeiter von Partnerorganisationen und Institutionen werden im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Kompetenzen gestärkt	Die Kapazitäten 150 Mitarbeiter/innen von Gemeinschaftszentren und öffentlichen Institutionen sind gestärkt	102 Mitarbeiter/innen
16	GIZ: Deutsch-Türkischer Austausch zur Integration von syrischen Flüchtlingen in aufnehmenden Gemeinden	Mitarbeiter von Partnerorganisationen und Institutionen werden im Aufbau und in der Weiterentwicklung von Kompetenzen gestärkt	1.000 Teilnehmende an deutsch-türkischen Austauschformaten für die Stärkung der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Migrationsmanagement	245 Teilnehmende

